

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 382

ausgegeben am 30. Dezember 2009

Gesetz

vom 20. November 2009

über die Abänderung des Bevölkerungsschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung;¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 26. April 2007 über den Schutz der Bevölkerung
(Bevölkerungsschutzgesetz; BSchG), LGBL 2007 Nr. 139, in der gelten-
den Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 16

Besonders qualifiziertes Personal

Die Regierung kann überdies Angestellte der Landesverwaltung und
der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die
wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im besonderen Masse befähigt
sind, Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes wahrzunehmen,
zur Übernahme solcher Aufgaben verpflichten.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 53/2009 und 86/2009

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef